

Nr. 41.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 22. Dezember 1909.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bröder, J. H.	Raemena, H.
Freeze, Jac. Carl Heinr.	Kalms, A.
Hagemann, Friedr.	Lange, C. L. F.
Harmening, A.	Nielsen, Dr. jur.

Oldehoff, H.
Putzner, J. G.
Rabe, Wilh.
Speckmann, A.

Tietjen, Dan.
Vinnen, F. A.
Will, R. W. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

Verhandelt Seite

A. Vertrauliche Sitzung.**B. Öffentliche Sitzung.**

- I. Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1909:
 4. Ausbau der Wohnung des Kassenbeamten der Strafanstalt in Oseleßhausen 782
 5. Regulierung des Grundstücks Sietwall Nr. 29 Ecke Vorherweg 782
 6. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der westlichen Vorstadt 783
- II. Wahl einer Kommission wegen der Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung 783
- III. Antrag des Bürgeramts, betreffend die Eingabe von J. Bruns und Genossen 790
- IV. Antrag des Bürgeramts auf Abänderung des § 15 des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend. (N. z. Verh. gef.)
- V. Mitteilung des Senats vom 6. und 23. April 1909 und Bericht der Kommission (Nr. 16): Änderungen des Einkommensteuergesetzes. (N. z. Verh. gef.)
- VI. Antrag, betreffend Wohnungsinspektion. (N. z. Verh. gef.)
- VII. Mitteilung des Senats vom 7. u. 14. Dezember 1909: 3. Bau von zwei Speichern am Hafen II 784
- VIII. Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1909: 7. Änderung des § 23 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. (N. z. Verh. gef.)

IX. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909:

3. Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven.
4. Ermäßigung des Hafengebühres in Bremerhaven.
5. Benutzung von Raken, Schuppen und Kränen am Kaiserhafen III in Bremerhaven durch den Norddeutschen Lloyd.
6. Weferbahnhof.
7. Budget für außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1910. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.
8. Austausch von Grundflächen an der Planstraße nach dem Handels- und Industriehafen in Oseleßhausen.
9. Rechnungsabluß des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1908.
10. Vergrößerung des Hygienischen Instituts.
11. Verbreiterung der Fahrbahn am Doventor.
12. Umwandlung der Stelle des Planhammerverwalters in eine jahrgeldsberechtigte Zeichnerstelle. (N. z. Verh. gef.)

X. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909:

6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gef.)

XI. Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 1909:

7. Landwirtschaftliche Winterschule.
8. Anstellung zweier fernerer Lehrer für die Seefahrtsschule.
9. Erweiterung des Gas- und Wasserrohrnetzes. (N. z. Verh. gef.)

A. Vertrauliche Sitzung.

B. Öffentliche Sitzung.

Herr H. A. Nolze präsidiert.

Beginn der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 47 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Es sind folgende Eingänge zu verzeichnen: Mitteilung des Senats vom 18. Dezember, wonach der Senat über seine Mitteilung, betreffend Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung, Herrn Senator Dr. Dreher, und über die Mitteilung, betreffend Landwirtschaftliche Winterschule, Herrn Senator Hildebrand zu seinem Kommissar bestellt hat.

Weiter eine Mitteilung des Senats vom 21. Dezember, Zollausschlußgebiet.

Ferner ist eingegangen eine Petition des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Verwaltung Bremen, und ein Gesuch der Hafenwächter und Anruderer für das Zollausschlußgebiet und im Holzhafen um Aenderung ihrer Dienstzeit.

Herr Rhein: Ich möchte bitten und beantragen, die Petition des Gärtnervereins dem stenographischen Protokoll anzufügen.

Es würde sich später Gelegenheit geben, darauf zurückzukommen, und es wäre dann gut, den Wortlaut der Petition zu kennen.

Präsident: Ich werde die Bürgererschaft gleich befragen.

Herr Stichnath: Ich möchte mir erlauben, den Antrag zu stellen,

die Eingabe der Bootführer dem Senat zu überweisen mit dem Ersuchen, diese Eingabe der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu übergeben.

Herr Feuß: Ich wollte mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen im Anschluß an diese Eingabe:

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Dienstzeit der Hafenwächter und Anruderer im Zollausschlußgebiet und Holzhafen einer Aenderung zu unterziehen.

Präsident: Nach dem Antrage des Herrn Feuß stehe ich unter dem Eindrucke, die Herren werden dem Antrage nicht gern zustimmen, weil sie den Antrag nicht kennen. (Zurufe: Ja, wir haben ihn alle bekommen.)

Herr Feuß: Die Petition ist uns allen gegangen. Ich habe sie durchgelesen, und ich muß sagen, daß ich mich des Eindruckes nicht erwehren kann, daß wir eine Prüfung mindestens gewährleisten

sollten, und aus diesem Grunde bitte ich, den von mir gestellten Antrag zu unterstützen.

Der Antrag Feuß wird genügend unterstützt.

Präsident: Der Antrag kommt dann auf die nächste Tagesordnung. (Zurufe: Nein!) Der Antrag steht nicht auf der Tagesordnung. Ist die Bürgererschaft einverstanden damit, daß über den Antrag gleich verhandelt werden soll? Ich höre keinen Widerspruch.

Der Antrag, daß heute über den Antrag Feuß verhandelt werden soll, wird angenommen. (Zuruf: Den Antrag ohne Debatte annehmen!)

Präsident: Sind Sie damit einverstanden, den Antrag ohne Debatte anzunehmen? (Es erhebt sich kein Widerspruch.)

Herr Rhein, dann sind Ihre Bedenken damit gefallen?

Herr Rhein: Meine Bitte richtet sich dahin, die Petition der Gärtnerinnung dem stenographischen Protokoll einzuverleiben.

Präsident: Ist die Bürgererschaft einverstanden damit, die Petition des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins dem stenographischen Protokoll einzuverleiben. (Zuruf: Ja!)

Die Petition lautet:

Die am 11. Dezember cr. im Casino stattgefundene öffentliche Gärtnerversammlung bittet ergebenst den hohen Senat und die Wohlwollende Bürgererschaft der Freien Hansestadt Bremen dem nachfolgenden ihre Zustimmung geben zu wollen.

I. Die auf Grund § 120 der Gewerbeordnung in der Erwerbsgärtnerei tätigen Lehrlinge und Arbeiter unter 18 Jahren zum Besuche der Fortbildungsschule resp. der Landwirtschaftlichen Winterschule, Abteilung Gärtner, das ganze Jahr ohne Unterbrechung zu verpflichten;

II. Dem Arbeitspersonal der gesamten Erwerbsgärtnerei (Landschafts- und Baumschulgärtnerei waren bisher davon ausgeschlossen) das Recht einzuräumen, an den Gewerbegerichtsbeisitzervahlen aktiv und passiv teilzunehmen.

Zur Begründung gestatten wir uns ergebenst auf folgendes hinzuweisen:

Die am 1. Januar 1910 in Kraft tretende Gewerbeordnungsnovelle (vom Dezember 1908) unterstellt durch § 154, Absatz 1, Ziffer 4 die Erwerbsgärtnerei grundsätzlich der Gewerbeordnung und beseitigt damit die bisher darüber bestandenen Zweifel.

Der neue Rechtsboden der Erwerbsgärtnerei dehnt folgende Bestimmungen der Gewerbeordnung auf alle in der Erwerbsgärtnerei tätigen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter aus: Sonntagsruhe, Arbeitsordnungen und Arbeiterausschüsse, Gewerbeaufsicht und Fortbildungsschulpflicht des Gärtnerarbeits-

personals, Lehrlingswesen, Zuständigkeit der Gewerbe-gerichte, Krankenversicherungspflicht und Kinder-
schutzgesetz. Daraus ergibt sich die Begründung unseres
Antrages unter I von selbst.

Zur Begründung des Antrages unter II machen
wir insbesondere geltend, daß nach den Bestimmungen
der am 1. Januar 1910 in Kraft tretenden Gewerbe-
ordnungsnovelle die Landschafts- und Baumschul-
gärtnerei unstreitig als Erwerbsgärtnerei und somit
als Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung
anzusehen sind. Beide Zweige der Gärtnerei unter-
liegen anderen Produktionsbedingungen als die ur-
produktive Landwirtschaft und der nicht gärtnerisch
betriebebene Obst- und Gemüsebau.

Urproduktion heißt die Gewinnung roher Natur-
erzeugnisse. Und eine derartige Tätigkeit ist keine
gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung; sie ist
vielmehr, wenn es sich z. B. um Pflanzenbau handelt,
eine landwirtschaftliche und steht als solche außerhalb
des Rahmens der Gewerbeordnung. Das Reichs-
gericht hat wiederholt dahingehende Urteile gefällt;
nach diesen Urteilen muß (wie Haas in seinem
Gewerbegerichts-Kommentar sagt) „als landwirt-
schaftlich jeder Betrieb angesehen werden, dessen aus-
schließliche oder hauptsächliche ökonomische (wirtschaft-
liche) Grundlage die Landwirtschaft abgibt. Diese
Voraussetzung erachtet das Reichsgericht überall da
für zutreffend, wo entweder lediglich die Gewinnung
landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Erzeugung von
Rohprodukten unmittelbar aus dem Boden heraus,
oder lediglich deren Zurechtstellung, Zubereitung,
Reinigung und dergleichen für den Verkehr ohne
weitere Verarbeitung innerhalb des landwirtschaft-
lichen Betriebes in Frage steht.“

„Erzeugung von Rohprodukten unmittelbar aus
dem Boden heraus oder lediglich deren Zurecht-
stellung, Zubereitung, Reinigung und dergleichen für
den Verkehr ohne weitere Verarbeitung.“ Dieses
also sind die Merkmale der Urproduktion. Sieht
man sich daraufhin die Erzeugung der Gärtnerei-
produkte an, dann findet man bei einigermaßen
sorgfältiger Beobachtung sogleich erheblich abweichende
Unterschiede. Gewiß: der Anbau von Gemüse und
Kräutern unmittelbar im freien Grund und Boden
steht in Parallele mit dem Anbau von Getreide,
Kartoffeln, Rüben, Flachs. Auch der Obstbaum,
wie er gewöhnlich in den Bauerngärten und von
Landwirten an Landstraßen betrieben wird. Schließlich
auch noch der Gemüsesamenbau in primitiven Ver-
hältnissen. Sobald aber ein Gemüsebeet mit einem
Kasten umgeben wird und die Pflanzen durch Be-
deckung mit Glasfenster oder mit andern technischen
Hilfsmitteln von den Natureinflüssen zum Teil un-
abhängig gemacht werden, ihnen eine künstliche
Temperatur, künstliche Luft-, Licht- und Feuchtigkeits-
verhältnisse geboten werden, verändert sich der Zu-
stand: es tritt jetzt zwischen das Produkt und die

unmittelbare Einwirkung der Natur eine überwiegende
menschliche Kunstfertigkeit. Das so erzeugte Gemüse-
produkt wird ein Gewerbeerzeugnis im Sinne der
Gewerbeordnung. Und um wie viel deutlicher tritt
das erst in die Erscheinung, wenn dieses noch etwa
einfache Schutzbeet zum Warm- und Frühbeet wird,
wenn durch eine sachgemäße Mistpackung dem Beet
ein sogenannter „warmer Fuß“ gegeben wird, eine
Unterlage, auf der das Pflanzbeet durch eine spätere
Erdausschüttung künstlich hergerichtet wird; oder
wenn diese Erwärmung gar durch Heizröhren statt-
findet; oder wenn die Anzucht schließlich in Gewächs-
häusern erfolgt.

Und wie steigert diese gewerbetechnische Tätigkeit
sich erst bei der Blumenzucht. Bei der Blumenzucht,
die es vorzugsweise mit Pflanzen zu tun hat, die
in unserm Klima überhaupt nicht heimisch sind, mit
Pflanzen, für die ständig nicht bloß ein künstliches
Klima unterhalten werden, sondern denen außerdem
sogar noch ein besonderer Boden künstlich bereitet
werden muß aus Mischungen von mancherlei Erd-
sorten, die aus den verschiedensten Gegenden bezogen
werden. Dazu die Kultur in Töpfen und in andern
Gefäßen!

Die Pflanzenproduktion in Früh-, Warm- und
Schattenbeeten sowie in Töpfen und in Gewächs-
häusern ist eine ständige Be- und Verarbeitung des
Produkts und deshalb eine gewerbetechnische Tätigkeit.
Das muß man festhalten: gegenüber dem Getreide-,
Rüben- und Kartoffelbau in der Landwirtschaft.
Diese Umstände geben die Entscheidung zur rechtlichen
Unterordnung unter die Gewerbeordnung, müssen
die Entscheidung geben, wenn man den Umständen
die ihnen gebührende Würdigung zuteil werden läßt.

Ist es mit dem Baumschulbetrieb anders? Die
Baumzucht findet im freien Grund und Boden statt,
auch das Klima wird hier nicht künstlich verändert.
Und dennoch tritt auch in dieser Gärtnereibranche
ganz hervorragend das Merkmal in die Erscheinung:
zwischen das Produkt und die unmittelbare Ein-
wirkung der Natur tritt eine überwiegend menschliche
Kunstfertigkeit. Die Arbeitstätigkeit vollzieht sich in
der Hauptsache in einer Be- und Verarbeitung des
Stoffes, das heißt des Baumes und Strauches. Die
Bearbeitung von kunstgeübter Hand setzt schon ein
beim Wildling, dessen Stamm man einer Züchtungs-
methode unterwirft, die dessen künftige Veredlung
zum Zweck hat. Dann folgt die Veredlung selbst,
die Pflege der Edeltriebe, die Formierung des
Stammes und der Krone bis zu dem Zeitpunkte
für die Aushebung zum Verkauf. Wo nicht ein
Wildstamm die Unterlage bildet, da findet die Auf-
zucht vornehmlich aus Steckholz statt, das sachgemäß
geschnitten und gepflegt werden muß. Kurz und
gut: Das Hauptgewicht der Baumschultätigkeit liegt
allenthalben in der individuellen Behandlung, in der
ständigen Bearbeitung und Veredlung der Produkte

durch die kunstgeübte Hand. Jeder in der Baumschule gezüchtete Baum ist ein Kunstprodukt an sich. Die Bodenbearbeitung, auf die wenig Unterrichtete zumeist gern verweisen, ist das allerwenigste, das Arbeitstätigkeit beansprucht.

Nehmen wir nun die Landschaftsgärtnerei. Es ist geradezu ungeheuerlich, diese Gärtnereiart mit der Landwirtschaft gleichzustellen, sie zur Urproduktion zu rechnen. Gewiß ist hier die Bodenbearbeitung eine stark hervorragende Tätigkeit. Aber diese Bearbeitung besteht in einer plastischen Bewegung der Erdmassen, sie ist Formengestaltung. Und die Bepflanzung des Landschaftsgartens, des Parks usw.? Dient diese einem andern Zwecke, erfolgt sie zu einem andern Ziele als zu dem, Formen- und Farbewirkungen hervorzurufen? Der Landschaftsgarten ist die erweiterte menschliche Wohnung. Der Landschaftsgärtner ist Gartenarchitekt und eventuell Gartenkünstler. Und die Landschaftsgärtnerei erscheint geradezu als ein Zweig des Baugewerbes!

Wir glauben so kurz nachgewiesen zu haben, daß die gewonnenen und verarbeiteten Produkte der Erwerbsgärtnerei auch in Baumschulen und in Landschaftsgärtnereien Gewerbeprodukte sind und demnach auch die darin tätigen Personen der Gewerbeordnung unterstehen müssen.

Ergebnis

Allgem. Deutscher Gärtner-Verein
Verwaltung Bremen.

Präsident: Dann sind noch zwei Anträge eingereicht worden:

Die Bürgererschaft beschließt die Niederlegung einer Kommission von 15 Mitgliedern zur Revision der Geschäftsordnung der Bürgererschaft.

Die Bürgererschaft beschließt die Niederlegung einer Deputation zur Revision des Gesetzes die Bürgererschaft betreffend und ersucht den Senat, diesem Beschluß zuzustimmen.

Diese Anträge sind genügend unterstützt. Sie können bei Punkt IV unserer Tagesordnung zur Erledigung kommen.

Ich habe sodann noch eine traurige Pflicht zu erfüllen. Unser verehrtes Mitglied, Herr Friedrich Reck, ist heute nach langer Krankheit verschieden. Wir alle, die Herrn Reck in der Bürgererschaft gekannt haben, wissen, in wie treuer und fleißiger Weise er seinen Pflichten hier obgelegen hat. Und wir alle, die ihn näher gekannt haben, haben diesen vortrefflichen und feingefühlten Mann mit höchster Achtung uns zum Freunde gehalten. Sie haben sich zu Ehren dieses Mannes von Ihren Plätzen erhoben. Wir wollen sein Andenken in Ehren halten. Ich danke Ihnen.

Dann habe ich noch eine Mitteilung zu machen. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat den dringenden Wunsch, daß die Mitteilung vom 7. und

14. Dezember, Bau von zwei Speichern im Hafen II, heute erledigt wird. Ich habe mit Herrn Senator Barkhausen darüber gesprochen, der diesen Wunsch auf das lebhafteste befürwortet hat. Ihr Einverständnis voraussetzend möchte ich bitten, daß wir diesen Punkt vorab zur Verhandlung stellen. Ich habe mir erlaubt, die Senatskommissare auf 7 Uhr einzuladen. Sind Sie einverstanden, daß dieser Antrag heute verhandelt wird? (Es erhebt sich kein Widerspruch.)

Zur Geschäftsordnung:

Herr Robert Meyer: Ich möchte bitten, diesen Punkt heute nicht verhandeln zu wollen. Wir haben nicht die Möglichkeit gehabt, diese Angelegenheit in der Vorbesprechung zu erörtern, und es wird manche Frage gegen die Errichtung dieser Speicher in die Debatte hineingebracht werden, so daß diese sich dann lange hinziehen würde. Es dürfte auch wünschenswert sein, daß der Senatskommissar bei der Verhandlung zugegen ist. (Zuruf: Ist ja zugegen!) Na ja, ich möchte also bitten, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzuheben und nicht zu verhandeln.

Präsident: Darüber hat die Bürgererschaft zu entscheiden. Herr Meyer hat beantragt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzuheben.

Der Antrag R. Meyer wird abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Rhein: Ich möchte anfragen, ob wir die Mitteilung des Senats vom 16. April, Einkommensteuer betreffend, als Punkt III verhandeln wollen. Dieser Punkt ist auf unsere Veranlassung ausgesetzt worden. Der Herr Senatskommissar hatte betont, daß die Sache sehr eilig wäre, und heute wäre Gelegenheit, die Sache zu erledigen, wenn nicht durch vorhergehende Punkte die Debatte zu sehr in die Länge gezogen wird.

Präsident: Herr Rhein, es ist die Absicht, über diesen Punkt heute zu verhandeln. Ich habe Herrn Senator Donandt gebeten, um 8 Uhr zu erscheinen. Wir kommen noch dahin.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1909:

4. Ausbau der Wohnung des Kassenbeamten der Strafanstalt in Oslebshausen.

Herr Notar Tebelmann: Die Dienstwohnungskommission hat nichts einzuwenden.

Der Antrag wird angenommen.

5. Regulierung des Grundstücks Sietwall Nr. 29 Ecke Borchersweg.

Herr Dr. Quidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Stögen: Ich möchte darauf hinweisen, daß es mit dem einen Hause, welches reguliert werden soll an der Ecke des Sielpfades, nicht getan ist. Gerade an der andern Ecke, Sielpfad und Borchersweg, besteht dieselbe Kalamität wie am Sielpfad. Genau an derselben Ecke am andern Ende des Borchersweg, Ecke Sielpfad und Borchersweg, haben wir dieselbe Kalamität, und ich möchte wünschen, daß bei der nächsten Regulierung, die im Etat vorgesehen wird, darauf Bedacht genommen wird. Man braucht nicht darauf zu warten, bis sich eine Gelegenheit dazu bietet, wenn ein Neubau ausgeführt werden soll, daß dort reguliert wird. Die Kalamitäten sind genau so. Und ich möchte bitten, daß die Regulierungsdeputation bei andern Straßen in derselben Gegend genau dieselbe Regulierung vornimmt.

Herr Garde: Ich kann nur bestätigen, daß seit langen Jahren die Bewohner des Borcherswegs sich bemüht haben, hier Wandel zu schaffen, und für mich ist es sehr erfreulich, daß mit diesem einen Hause angefangen wird. Ich kann die Ausführungen des Herrn Stögen auf das lebhafteste unterstützen und wünsche, daß die Regulierungsdeputation auch am andern Ende des Borcherswegs, der mit dem Sielpfad abschließt, dort das andere Haus, welches ebenfalls sehr in die Linie springt, jetzt unter allen Umständen verschwinden läßt. Da im Hause ein Fuhrwerksgeschäft betrieben wird und dort viele Wagen auf der Straße stehen, so ist Gefahr nicht ausgeschlossen, besonders früher, da Müll- und Tonnenwagen durch die Straße zu fahren hatten. Man sehe sich die beiden Gehäuser an, diese sind durch die Tonnenwagen tatsächlich mitgenommen. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß die Regulierungsdeputation sich die Sache einmal ansieht und mit ihren Vorschlägen kommt, auch dieses andere Haus anzukausen.

Der Antrag wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Kuhlmann: Ich beantrage.

daß der Punkt IX, 4 unserer Tagesordnung, Ermäßigung des Hafengeldes in Bremerhaven, vorweg zur Verhandlung gestellt wird.

Präsident: Darauf haben wir uns nicht vorbereitet. Wir haben im Bürgeramte nicht geglaubt, daß wir soweit kommen würden.

Herr Kuhlmann: Ich möchte doch bitten, da die Sache dringend ist, diesen Punkt heute abend noch zu verhandeln.

Der Antrag Kuhlmann wird angenommen.

Präsident: Ich glaube aber kaum, daß viele Mitglieder der Bürgerchaft die Mitteilung gelesen haben werden.

6. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der westlichen Vorstadt.

Herr Eduard Achelis: Ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich halte es nur für meine Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß entgegengesetzt dem Projekte vom März vorigen Jahres daselbe insofern erweitert worden ist, als ein Teil des Gebäudes ihm angeschlossen ist. Und diese Einrichtung ist getroffen im Einvernehmen mit der Schuldeputation, und es dürfte sich praktisch erweisen, weil durch die geringen Mehrkosten neue Räume für die Schule gewonnen werden. Ich bitte die Bürgerchaft, das Projekt zu genehmigen und zur Ausführung des Projekts weitere 253 000 M. zur Verfügung zu stellen.

Herr Schrage: Die Baukommission findet an dem Projekte und an den Kosten nichts auszusetzen. Sie freut sich, daß in dieser Schule darauf Bedacht genommen ist, daß den Mädchen Gelegenheit zur Erlernung des Kochens und der Haushaltungskunde gegeben wird, und daß Parallelklassen geschaffen werden, so daß 20 Klassen im Gebäude sind anstatt 16. Der Wunsch der Baukommission geht dahin, daß wir Schulen für mehr Kinder bauen möchten, wenn wir auch keine 32klassigen Schulen errichten, so haben wir doch hier wenigstens eine 20klassige.

Der Antrag der Baudeputation wird angenommen.

Präsident: Hinsichtlich des eben angenommenen Antrages von Herrn Kuhlmann, heute in die Verhandlung einzutreten, bedaure ich, demselben nicht nachkommen zu können. Der Eingang des Berichts lautet:

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerchaft mit dem Bemerkten hieneben mitteilt, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Aus diesem Grunde bin ich nicht in der Lage, diesen Gegenstand heute zur Verhandlung zuzulassen.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen der Neubauten für den Betrieb der Straßenreinigung.

Es machen Vorschläge:

Herr Rhein: 1. Blome.

Herr Nicolaus: 2. C. F. Meier, 3. Garves, 4. Rabe, 5. Plate, 6. Sager.

Herr Schütte: 7. Garbrecht, 8. Nagel, 9. Rodenburg, 10. Richter von Spreckelsen.

An Stimmen erhalten 1: 39, 2: 102, 3: 118, 4: 118, 5: 114, 6: 117, 7: 118, 8: 117, 9: 114, 10: 105. Gewählt die Herren unter 2 bis 10.

Präsident: Ich bitte Herrn Garbrecht, die erste Versammlung einzuberufen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 7. und 14. Dezember 1909:

3. Bau von zwei Speichern am Hafen II.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen,
Beigeordneter Herr Baurat Suling.

Herr Direktor Krug: Herr Präsident! Meine Herren! Angesichts der eingehenden Ausführungen, welche sowohl der Deputationsbericht als auch der Erläuterungsbericht vom Baurat Suling bringt, glaube ich mich kurz fassen zu können. Sie haben aus der Vorlage ersehen, daß das Bedürfnis tatsächlich vorhanden ist, zur Erbauung von zwei neuen Speichern zu schreiten. Die Lagerhausgesellschaft ist an den Staat herangetreten, ihr weitere Räume zu verschaffen, damit sie ihren Bedürfnissen gerecht werden kann. Was die dafür aufzuwendenden Mittel anbetrifft, so geht aus dem Bericht hervor, daß mit Ausnahme eines kleinen Betrages somit fast die ganze Summe von der Lagerhausgesellschaft verzinst wird, und zwar mit 4 %. Sie sehen, daß also dem Staate keine Last erwächst. Andererseits können wir mit Freude begrüßen, daß die Entwicklung unserer Häfen ein so erfreuliches Fortschreiten zeigt, daß neue Speicher notwendig werden. Ich möchte die Herren bitten, die Vorlage glatt anzunehmen.

Herr Schrage: Die Baukommission hat die Sache in allen Teilen gründlich geprüft und gefunden, daß sie sehr sorgfältig und zweckentsprechend ausgearbeitet ist. Die Kostenberechnung ist auch den jetzigen Verhältnissen entsprechend, doch hofft die Baukommission, daß bei der einen oder anderen Position noch etwas erspart werden kann. Aber im übrigen scheint die Berechnung gerechtfertigt und die Baukommission kann nur empfehlen, den Antrag anzunehmen.

Herr Madrian: Im Gegensatz zu den beiden Vorrednern (Zurufe: Lauter!), im Gegensatz zu meinen Vorrednern möchte ich bitten, die Vorlage nicht anzunehmen, sondern sie einer Kommission zu überweisen. Ich möchte mir gestatten, sie folgendermaßen zu begründen. In der Vorlage selbst — (Zuruf: Lauter, wir können nichts verstehen!) — ist von einer großen Zahl — in den jetzt vorhandenen Speichern — ferner steht in der Vorlage, daß die Lagerhausgesellschaft — verschiedenen Anfragen hat — das Hauptinteresse der Weser —

Präsident: Ach, Herr Madrian, Sie sind hier außerordentlich schwer zu verstehen. Haben Sie nicht vielleicht Neigung, auf das Rednerpult zu gehen? Wir verstehen hier nichts. (Zurufe: Wir verstehen auch nichts.)

Herr Madrian begibt sich auf das Rednerpult. (Heiterkeit.)

Herr Madrian: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin natürlich gern dem Wunsche des Herrn Präsidenten gefolgt und habe als erster diese Zelle (Heiterkeit) oder dieses Rednerpult betreten.

Im Gegensatz zu den beiden Vorrednern bin ich der Meinung, daß die Vorlage nicht ohne weiteres angenommen werden sollte, und ich möchte am Schlusse meiner Ausführungen den Antrag stellen, diese Vorlage an eine Kommission zu verweisen. In der Vorlage selbst ist angegeben worden, daß das Verhältnis, das Kapazitätsverhältnis der Lagerhäuser zu den Transitschuppen ein anderes geworden sei. Mit derselben Begründung kann man aber auch später Transitschuppen fordern, indem man sagt, das Verhältnis der Transitschuppen ist verschoben worden zu Ungunsten der Lagerräume. Die Lagerhausgesellschaft hat allerdings angegeben, daß während der letzten Jahre verschiedentlich Nachfragen nach Lagerräumen hätten abgelehnt werden müssen. Einen tatsächlichen Beweis kann ich daraus nicht entnehmen. Wie Sie wissen, ist der Hauptimportartikel der Weser Baumwolle. Das letzte Jahr hat schon einen Rückgang gezeigt, und zwar während der Saison 1908, dieselbe rechnet immer vom 1. September bis 31. August, betrug der Import von Baumwolle 2 236 230 Ballen, während 1909 nur 2 179 099 Ballen auf der Weser entladen wurden. In der jetzigen Saison ist das Bild noch trüber geworden, was allerdings in der Hauptsache auf die schlechte Ernte zurückzuführen ist. Am 17. Dezember d. J. war die Einfuhr gegen den gleichen Zeitpunkt des Vorjahres um 163 000 Ballen zurückgeblieben. Auch in dem Dampferverkehr ist dieses naturgemäß zum Ausdruck gekommen. Der Schiffsverkehr war nach statistischen Notizen vom Januar bis inkl. November 1908 in Bremerhaven 1 667 731 Registertons und 1909 1 577 066, in Geestemünde, dem Nachbarhafen, betrug der Schiffsverkehr 1908 232 604 und 1909 194 298 Registertons. Das macht zusammen für 1908 1 900 335 gegen 1909 1 771 354 Registertons, also ein effektiver Verlust von 128 981 Tons. Bremen hat dagegen gehabt 1908 1 358 795 und 1909 1 487 429, also ein Plus von 128 634 Registertons. Also was die Unterweserhäfen verloren haben, hat Bremen zugenommen. (Bravo!) Eine Vergrößerung des Imports liegt auf keinen Fall vor. Nach meinem Dafürhalten müßte eine Regelung des Verkehrs auf der Weser überhaupt erfolgen, nicht daß, wie es jetzt der Fall ist, jeder Dampfer nach eigenem Belieben die Weser hinaufgehen kann, und die Unterweserhäfen leer. (Aha! Lachen.) Sie lachen, aber der Bremer Staat hat in Bremerhaven doch gewaltige Summen investiert. Würden die fruchtbar gemacht, so brauchten in Bremen die Speicher nicht gebaut zu werden. Stehen aber die Anstalten in Bremerhaven leer, so ist das ein Verlust für den Bremer Staat. Ich bin der Meinung, daß nicht der Staat die Speicher bauen sollte, sondern das sollte der Initiative des Privatkapitals überlassen bleiben. Daß dieses dazu bereit ist, ersehen Sie aus den vielen

Privatanlagen, die in Bremen, Bremerhaven und Geestemünde errichtet sind.

Ich möchte nun übergehen zu dem Preise selbst. Der Bau der beiden Speicher ist zu 1 671 400 M. veranschlagt. Dafür soll eine Lagerfläche von 26 600 qm gebaut werden. Das heißt also: jedes Quadratmeter kostet 62.82 M. Die Verzinsung, welche die Lagerhausgesellschaft zu übernehmen hat, beträgt nach dem Antrage per qm 2.50 M. pro anno. Daß diese Lagermiete durch Warenlagerung erzielt werden kann, das kann man niemals annehmen, das ist faktisch unmöglich. 26 600 qm Lagerfläche bieten Raum für 30 000 Ballen Baumwolle, hochgeschäft. Die Lagermiete beträgt pro Monat 20 M. Wenn die Speicher im ganzen Jahre ohne jede Unterbrechung voll wären, selbst dann wäre die Verzinsung nicht zu erzielen. Nach den Erfahrungen im Baumwollhandel sind aber die Lager gewöhnlich nur fünf, höchstens sechs Monate besetzt. Sie sind geringer besetzt zum Herbst, was ja naturgemäß ist, und im Sommer stehen sie gewöhnlich ganz leer. Wenn aber das Privatkapital sich hierfür interessieren und die Speicher bzw. Schuppen durch Privatkapital gebaut würden, so würden die Kosten höchstens 10 % betragen, um die Räume liefern zu können, die erforderlich sind, um das gleiche Quantum unterzubringen. Deshalb bitte ich Sie, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen. Ich stelle den Antrag:

Ich beantrage, die Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen zur Prüfung:

1. ob die Erbauung überhaupt nötig oder bei richtiger Verteilung der Ankünfte die in Bremen und Bremerhaven vorhandenen Anlagen für den Verkehr einschließlich Lagerung genügen; sowie ob das Löschgesetz vom 12. Februar 1866 (neu verkündet am 6. Mai 1877), entsprechend den heutigen veränderten Verhältnissen abgeändert werden muß,
2. ob der angegebene Baupreis für die geforderten beiden Speicher im Verhältnis zur Einnahme steht und eine ordnungsmäßige Rentabilität sichert,
3. ob es nicht überhaupt richtiger ist, von der Erbauung von Staatspeichern in Bremen ganz abzusehen und die weitere Errichtung von Lageranstalten dem Privatkapital zu überlassen.

Präsident: Der Antrag ist schon genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Herr Präsident! Ich glaube im Sinne des weitläufigen überwiegenden Teiles des bremischen Handels zu sprechen, wenn ich die Bürgerschaft dringend bitte, heute diese Speicher zu bewilligen, denn es ist tatsächlich dringend notwendig, daß sobald wie möglich mit dem Bau begonnen wird. Ich hätte nicht geglaubt, daß die Vertreter Bremerhavens gerade im gegenwärtigen Augenblick den Versuch machen würden, eine

solche Vorlage, wenn auch nicht zu Fall zu bringen, so doch jedenfalls eine Verzögerung der Erledigung herbeizuführen, denn die heutige Tagesordnung zeigt, was der Bürgerschaft bekannt ist, daß wir in jeder Weise bereit sind, berechtigten Wünschen Bremerhavens entgegenzukommen, (Sehr richtig!) wie es die Vorlage wegen Ermäßigung des Hafengeldes in Bremerhaven beweist. Und da von den Bremerhavener Vertretern solche Anträge kommen, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß nach jahrelangen schwierigen Verhandlungen es Bremen gelungen ist, das große Hafenerweiterungsprojekt für Bremerhaven zum Ziele zu führen, ein Werk, das gewiß im gesamten bremischen Interesse, aber doch in erster Linie im Interesse Bremerhavens liegt. Bremen hat damit unter erheblichen Opfern bewiesen, welche Bedeutung es der weiteren Erweiterung der Häfen von Bremerhaven beilegt. Und da muß ich doch sagen, daß es ein etwas eigentümliches Vorgehen ist, wenn Bremerhavener Vertreter uns in die Flanke fallen, wenn es sich um eine Erweiterung der Hafenanlagen in Bremen handelt. (Sehr richtig!) Was die Zulassung der Konkurrenz privater Unternehmer neben der Lagerhaus-Gesellschaft betrifft, so kann ich sagen, daß wir solche Unternehmer, wie z. B. die Firma J. H. Bachmann am hiesigen Holz- und Fabrikhafen, zugelassen haben, wodurch unsere staatlichen finanziellen Interessen nicht gerade angenehm berührt worden sind, was wir aber doch haben geschehen lassen im Interesse der gesamten Entwicklung des Handels. Was ferner die Rentabilität der Speicher angeht, so ist für mich eine große Autorität auf diesem Gebiet die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft, die uns die Anlagen verzinst. Diese hofft zuversichtlich, daß sie dabei auf ihre Kosten kommt. Die Lagerhaus-Gesellschaft, die nunmehr seit über zwanzig Jahren den Betrieb im Hollauschlußgebiet geführt hat, ist für mich doch eine noch etwas kompetentere Persönlichkeit auf diesem Gebiete als der Herr Vorredner bei all seiner Spezialkenntnis. Ich richte an die Bürgerschaft die dringende Bitte, die Speicher heute zu bewilligen, damit wir zu Beginn der nächsten Baumwollsaison wenigstens einen der Speicher in Benutzung nehmen können. Ich bitte Sie, dem Antrage ohne Ueberweisung an eine Kommission zuzustimmen.

Herr Cramer: Der Herr Vorredner hat seine Bedenken gegen die Vorlage damit begründet, daß er sagte, der Baumwollimport wäre in der letzten Saison nicht vorwärts gekommen, sondern es sei sogar ein gewisser Rückschritt eingetreten. Das ist an sich wohl richtig, aber die Ursachen, die diesen Rückschritt veranlaßt haben, sind Vorgänge vorübergehender Natur. Der Rückschritt ist dadurch entstanden, daß die Ernte in Amerika kleiner ausgefallen ist und daß für unsere Spinnereien und Webereien sehr schlechte Zeiten angebrochen sind, so daß die Fabriken sich veranlaßt gesehen

haben, mit verkürzter Arbeitszeit zu fabrizieren. Dadurch ist ein erheblicher Ausfall im Konsum verursacht und infolgedessen ist auch der Import etwas zurückgegangen. Wie ich aber schon gesagt habe, sind die Ursachen vorübergehend. Die Konsumfähigkeit des Kontinents ist stetig in Zunahme begriffen, so daß, wenn die schlechten Zeiten vorüber sind und Amerika wieder größere Ernten hat, der Import sicher weit größere Zahlen aufweisen wird als bisher. Das ist mit um so größerer Sicherheit anzunehmen, als irgend welche Konkurrenz nicht zu erkennen ist, die Bremens Stellung als ersten Importplatz und als ersten Baumwollmarkt in Frage stellen könnte, keinerlei Anzeichen sind dafür vorhanden, daß Bremen von seiner bevorzugten Stellung etwas einbüßen könnte. Ich glaube darum sagen zu können, daß wir für die Zukunft mit einer weiteren Zunahme des Imports und dementsprechend mit dem Bedürfnis nach weiteren Lagerräumen rechnen dürfen.

Herr Robert Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Die Entgegnung des Herrn Senatskommissars auf die sachlichen Ausführungen des Herrn Madrian waren mehr persönlicher Natur, als daß sie imstande gewesen wären, zu widerlegen, was Herr Madrian vorgetragen hat. (Oho!) Ich kann aber die Behauptung nicht unwiderprochen hingehen lassen, den Vorwurf, den der Herr Senatskommissar ausgesprochen hat, daß die Bremerhavener Vertreter dem Herrn Senatskommissar, der Deputation für Häfen und Eisenbahnen in irgend welcher Weise durch ihre Stellungnahme in die Flanke fielen. Im Gegenteil, wir sind für das, was die Deputation für Häfen und Eisenbahnen und was speziell Herr Senator Barthausen und Herr Bürgermeister Marcus geschaffen haben durch das Werk der Gebietsabtretung, sehr dankbar, und wir haben keinen Anstand genommen, diese Dankbarkeit jederzeit zu erkennen zu geben. Wenn sich aber die Situation und wenn sich die Verhältnisse in der Weise ändern, wie sie sich in den letzten Jahren namentlich geändert haben, dann sind die Vertreter der Stadt Bremerhaven verpflichtet, auf diese Veränderungen ihr Augenmerk zu richten und darauf aufmerksam zu machen. Ich habe deshalb auch — ich darf das hervorheben — bereits auf diese veränderte Situation im Bürgeramt hingewiesen und gebeten, ob das Bürgeramt nicht veranlassen wolle, in bezug auf diese Veränderungen von seiten des Senats eine Erklärung herbeizuführen, entweder vertraulich oder öffentlich, das wäre mir einerlei gewesen. Auch von dem Standpunkt eines Großbremers, der ich ebenfogut bin wie Sie, muß die Vorlage zu denken geben. Es werden gefordert 1 700 000 M. Wie aber nachgewiesen ist, ist eine Rentabilität nicht zu erwarten, weil die Frequenzmöglichkeit nicht vorliegt. (Widerspruch.) Zahlen beweisen, und gegen diese Zahlen können Sie nicht an. Es liegt meines Erachtens nicht im Interesse

des gesamten bremischen Handels, daß hier diese Speicher gebaut werden, wenn in Bremerhaven so und so viele Speicher Tag um Tag, Woche für Woche leer stehen, bei denen es sich auch um staatliche Anstalten handelt. Beide, die Hafenanlagen in Bremen und Bremerhaven, müssen als Ganzes betrachtet werden, und daß eine Rentabilität beider herbeigeführt werde, liegt im Interesse der bremischen Finanzen. Und wenn die Möglichkeit vorhanden ist, daß die Schuppen in Bremerhaven in Benutzung genommen werden, ohne daß der bremische Handel dadurch leidet, so sollte man die Bremerhavener Schuppen in Benutzung nehmen und hier keine neuen Schuppen bauen. Diese Möglichkeit ist gegeben. Aber dadurch, daß die Baumwolle, die Haupteinfuhrartikel ist, nach Bremen geleitet wird, wird der bremische Handel nicht gefördert. Er würde dadurch gefördert, wenn von hier aus billiger ins Inland importiert werden könnte, wie von Bremerhaven. Das ist aber nicht der Fall. Wenn die Baumwolle direkt nach Bremen befördert wird, so kostet der Ballen 18 1/2 S., bis er zur Bahn in Bremen gebracht wird, wenn er aber in Bremerhaven direkt zur Bahn gebracht wird, so betragen die Kosten bahnfertig per Ballen nur 6 S. Das ist jedenfalls für den Handel nicht dasselbe. Ich will aber darauf nicht ausführlicher eingehen.

Ich komme darauf zurück, daß sich die Verhältnisse außerordentlich geändert haben. Wir haben erwartet und erwarten auch heute noch, wir haben die Hoffnung, daß, wenn überhaupt eine Möglichkeit besteht, daß auch Bremerhaven sich entwickelt, die Bremerhavener Interessen weiter gefördert werden und gefördert werden müssen. Aber wir sind daran irre geworden durch die veränderten Verhältnisse, und dazu hatten wir Grund, wenn unsere Schuppen leer stehen und wenigstens ein großer Teil der Dampfer, die früher bei uns löschten, nach Bremen hinaufgehen. Und wenn dann die Mutmaßung auftaucht, daß auch noch ferner Dampfer des Norddeutschen Lloyd, ich führe nur die Feldherrenklasse und die Baltimoreklasse an, nach Bremen hinaufgehen sollen, so müssen wir fragen, und ich glaube, Sie werden das berechtigt finden, Sie können und müssen die Berechtigung anerkennen, dann müssen wir fragen: Was soll aus Bremerhaven werden? Wir sind beunruhigt, und die Beunruhigung ist in weite Kreise des Publikums gekommen, sämtliche Bürger Bremerhavens sind in Unruhe, und Sie werden sich sagen müssen, ob das berechtigt ist oder nicht. Dann werden wir weiter fragen müssen: Können wir das Geld für diese Schuppen, die an sich für den gesamten bremischen Handel nicht erforderlich sind, können wir den hohen Betrag bewilligen? Sie werden auch ferner die Frage prüfen müssen, ob der Baupreis nicht ein außerordentlich hoher ist, wie schon in der Vorlage ausgeführt ist. Wir haben uns sagen lassen, daß sonst Privatspeicher für den Preis von 20 M. pro qm höchstens ausgeführt

werden, während hier pro Quadratmeter Ladefläche 61.82 M im Durchschnitt gefordert werden. Aus allen diesen Gründen stimme ich dem Antrage auf Kommissionsberatung zu. Der Antrag enthält das Mindeste, was Sie uns bewilligen sollten. Ich füge hinzu, ich würde dem Herrn Senatskommissar dankbar sein, wenn er in bezug auf die veränderte Sachlage irgend welche beruhigende Erklärungen abzugeben imstande wäre, das würde zur Beruhigung der Gemüter in Bremerhaven viel beitragen.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Wenn es erforderlich ist, obwohl der gedruckte Bericht bereits vorliegt, so will ich eine beruhigende Erklärung hiermit gern abgeben. Gewiß ist es der Deputation für Häfen und Eisenbahnen so wenig wie allen Sachkundigen entgangen, daß in der letzten Zeit bedauerlicherweise der Verkehr in Bremerhaven abgenommen hat, und daß es dringend erforderlich ist, Mittel und Wege zu finden, um ihn zu heben. Als ein sehr geeignetes Mittel dazu sehen wir die Ermäßigung des Hafengelbes in Bremerhaven an, wie sie in der Vorlage vom 14. Dezember bei Senat und Bürgerschaft beantragt ist. Ich hoffe mit großer Zuversicht, daß der Senat dem Vorschlage beitreten wird. Wenn aber solche für Bremerhaven wirksame Mittel vorgeschlagen werden, um die Verhältnisse in Bremerhaven zu bessern, so sollte man von Bremerhavener Seite aus nicht berechnete Anträge, die die Stadt Bremen betreffen, zurückzuweisen und zu hintertreiben suchen. Das ist nicht der richtige Weg: beide Städte können sich völlig frei und gut entwickeln, beiden sollte man für die ihnen zugewiesene zukünftige Entwicklung freien Spielraum lassen. Und dazu ist es nicht förderlich, wenn man versuchen wollte, wie der erste der Vorredner, Herr Madrian, vorschlägt, eine künstliche Regelung herbeizuführen, eine künstliche Regelung der Wirtschaftsverhältnisse. Die wirtschaftlichen Verhältnisse müssen sich von selbst entwickeln, sie können nicht auf dem Wege der Gesetzgebung und der Verordnung geregelt werden. Der letzte Herr Vorredner hat sich zu Anfang seiner Rede als großbremitischer Bürger bekannt, aber im Verlaufe derselben hat er doch den Pferdefuß des Bremerhavener Spezialbürgers deutlich gezeigt. (Große Heiterkeit.) Ich kann Sie nur bitten, die Vorlage heute zu verabschieden.

Herr Syndikus Dr. Apelt: Ich kann mich durchaus dem anschließen, was der Herr Senatskommissar ausgeführt hat, und erklären, daß auch die Handelskammer auf demselben Standpunkt steht. Die Handelskammer hat jederzeit ein lebhaftes Interesse daran genommen, daß die mit so bedeutenden Mitteln in Bremerhaven ausgeführten Hafenarbeiten ausgenutzt werden zum Segen Bremerhavens wie des Ganzen. Sie hat auch in ihrem Gutachten über die Ermäßigung des Hafengelbes in Bremerhaven sich für diese Maß-

regel ausgesprochen, und ich will darauf nicht weiter eingehen. Was die hier vorliegende Frage anlangt, so hat sich ja noch Herr Cramer gemeldet, und er wird über die Fragen der Bedürfnisse des Baumwollhandels besser Auskunft geben können als ich; ich will darum auch auf diesen Punkt nicht eingehen.

Nur auf Zweierlei möchte ich aufmerksam machen. Erstens handelt es sich hier um die Ausführung eines Beschlusses, den Senat und Bürgerschaft schon früher gefaßt haben. Die Bürgerschaft hat sich früher schon für den Bau der beiden Speicher ausgesprochen, die gewissermaßen nur die Vollendung derjenigen Anlagen bedeuten, die seinerzeit mit dem Bau der Schuppen 11 bis 14 begonnen wurden. Die Speicher bilden die wirtschaftlich notwendige Ergänzung früherer Anlagen. Herr Madrian hat bemerkt, man möge den Bau von Speichern der Privatinitiative überlassen. Dem möchte ich entgegenreten. Gerade am Lagergeschäft kann die Lagerhaus-Gesellschaft am ehesten verdienen, weit besser, als an dem wenig einträglichen Betrieb der Transitschuppen. Der Staat aber ist, wie die Herren wissen, sehr erheblich an dem Wohlergehen der Lagerhaus-Gesellschaft interessiert. Erstens muß die Lagerhaus-Gesellschaft die von ihr verwalteten Anlagen verzinsen, und zweitens erhält der Staat einen sehr erheblichen Teil von dem Gewinn, den die Lagerhaus-Gesellschaft über die Verzinsung hinaus erzielt. Ich kann nun wirklich nicht einsehen, warum der Staat lediglich die unlukrativen Geschäfte in der Hand behalten, dagegen die wirtschaftlich lukrativen Geschäfte der Privatinitiative überlassen soll. Auf einen zweiten Punkt möchte ich noch hinweisen. Es handelt sich hier nicht lediglich darum, Speicherräume zu schaffen, sondern um den vielleicht noch viel wichtigeren Zweck, eine genügende Feuersicherheit für die Schuppen am Hafen II zu schaffen, (Zuruf: Holzhafen!) ja, und andererseits für die Anlagen am Holzhafen. Was für große Schädigungen durch Brände hervorgerufen werden können, haben wir vor drei Jahren gesehen, und wir hoffen, daß sich ein derartiges Unglück nicht wiederholt. Eine erhebliche Fürsorge haben wir in dieser Beziehung schon durch die Sprinkleranlagen und anderes getroffen, aber eine absolute Sicherheit gegen derartige Brände haben wir auch dadurch natürlicherweise nicht. Es muß damit gerechnet werden, daß doch einmal wieder ein Brand ausbricht, und es ist uns gar keine Gewähr dafür gegeben, daß dann der Wind wieder so günstig weht wie damals: wäre damals der Wind ungünstiger gewesen, so würde das Feuer auf den Holz- und Fabrikhafen übergesprungen sein und ein unermessliches Unglück wäre über uns hereingebrochen. Infolgedessen ist es absolut notwendig, daß ein Feuerchutz zwischen den beiden Hafenanlagen geschaffen wird, und in erster Linie sollen die Speicher mit diesem Zwecke dienen. Aus diesem Grunde stellen sich auch die Kosten für die Speicher so hoch, weil eine besonders feste Struktur hergestellt werden soll, weil nur dadurch den Bedingungen

entsprochen werden kann, die die Versicherungs-
gesellschaften stellen. Eben darum haben die Kosten-
anschläge zu unserem Bedauern eine solche Höhe erreicht.
Und gerade diese Rücksicht auf den Feuerchutz spricht
des weiteren dafür, daß der Bau der Speicher so schnell
wie nur irgend möglich in Angriff genommen wird.
Ich kann mich dem Antrage nur anschließen und ich
weiß mich eins mit der Handelskammer und den durch
die Handelskammer vertretenen Kreisen, wenn ich die
Bitte ausspreche, daß die Bürgerschaft der Vorlage
schon heute abend ihre Zustimmung erteilen möge.
(Beifall.)

Herr Madrian: Herr Präsident! Meine Herren!
Der Herr Senatskommissar hatte die Freundlichkeit,
meine Ausführungen als die eines Bremerhavener
besonders zu kennzeichnen. Gewiß, ich bin Bremer-
havener. Ich glaube aber meinen Antrag durchaus
objektiv und nur im Hinblick auf das Interesse des
Bremer Staates begründet zu haben.

Der Herr Senatskommissar hat ferner die Liebens-
würdigkeit gehabt, heute Ausführungen zu machen, die
zur Beruhigung in Bremerhaven dienen sollen. Ich
glaube aber, daß in Betätigung dieser Gesinnung auch
Fürsorge getroffen werden sollte, daß die staatlichen
Anlagen in Bremen und Bremerhaven möglichst gleich-
mäßig benutzt würden. (Zuruf: Tun wir auch!) Der
Herr Senatskommissar hat gewiß ein warmes Herz
für Bremerhaven, das ist keine Frage, aber die
staatlichen Anstalten dort stehen leer, das wird durch
die Tatsachen bewiesen. Was die Hafengebühren für
Bremerhaven anlangt, auf die Herr Dr. Apelt auch
eingegangen ist, so ist der Antrag auf Ermäßigung der
Gebühren von Bremerhaven aus an die Deputation
für Häfen und Eisenbahnen gerichtet worden. Früher
half es in den Unterweyerhäfen so, daß Geestemünde
der Rotherafen von Bremerhaven war, die Verhältnisse
haben sich aber jetzt infolge der ungleichen Gebühren
zum Nachteil von Bremerhaven verschoben. Ich freue
mich deshalb, daß die Vorlage gekommen ist, wodurch
ein gerechterer Ausgleich zwischen den Unterweyerhäfen
herbeigeführt werden wird. Herr Dr. Apelt führte
weiter aus, die Lagerhaus-Gesellschaft müsse neben den
Anlagen für den Umschlagsverkehr auch nutzbringende
Anlagen haben. Das ist richtig. Daneben sollte man
aber der Initiative des Privatkapitals wenigstens Raum
lassen, um sich zu entfalten, (Zuruf: Geht auch!)
dadurch würde doch die Steuerkraft der Kaufleute be-
sonders gehoben. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrage
zuzustimmen.

Herr Cramer: Nach der Rede des Herrn
Syndikus Dr. Apelt bleibt mir nur übrig, Herrn Robert
Meyer in bezug auf den Baumwollimport zu antworten.
Wenn die Baumwolle anstatt von Bremerhaven von
Bremen aus mit der Eisenbahn verschickt wird, so ist
die Frachtrate in den meisten Fällen um den Betrag
für die Strecke von Bremerhaven bis Bremen geringer.

Es ist also wohl gerechtfertigt, die Baumwolldampfer
nach Bremen heraufkommen zu lassen, und jedenfalls
ist es doch das Recht des Importeurs, die Baumwolle
dahin schicken zu lassen, wohin es ihm beliebt, darüber
wird auch kein Bremerhavener etwas sagen können.
Wenn in der letzten Zeit Bremerhaven Ausfälle gehabt
hat, was ich beklage, so ist das, wie schon bemerkt,
auf die Verschiedenheit des Hafengeldes zurückzuführen:
verschiedene Dampfer, die sonst in Bremerhaven ent-
lachten, sind wegen des Hafengeldes nach Geestemünde
gegangen. Dann ist allerdings auch eine verhältnis-
mäßig große Zahl von Dampfern in diesem Jahre
nach Bremen heraufgegangen. Das haben wir bei
Anlage unserer Häfen aber doch auch gewußt. (Zuruf
von Herrn Garves: und gewollt!) Wir erwarteten,
daß, wenn der Import größer würde, er zum Teil
auch nach Bremen gehen werde, so daß sowohl die
Anlagen in Bremerhaven wie in Bremen davon in
Anspruch genommen werden. Man muß sich damit
abfinden, daß im Moment der Import etwas ins
Stocken geraten oder stehen geblieben ist, wir haben
aber im allgemeinen mit einem Anwachsen des Imports
zu rechnen und ich glaube ganz sicher, daß in einigen
Jahren auch Bremerhaven wieder seinen Teil abbekommen
wird.

Herr Sager: Herr Präsident! Meine Herren!
Herr Dr. Apelt ist sehr eindringlich für die sofortige
Genehmigung der beiden Speicher eingetreten. Die
Bürgerschaft sollte sich dadurch nicht beeinflussen lassen.
Wir sind hier, um zu prüfen. Es ist mir aufgefallen,
daß sich hier zwei Behauptungen gegenüberstehen. Von
der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und von
dem Herrn Senatskommissar wird dringend die Not-
wendigkeit dargelegt, daß die Speicher baldigst gebaut
werden, aber zwei andere Mitglieder, denen man Sach-
kunde nicht abprechen kann, haben gesagt, daß in
Bremerhaven große Lagerflächen freistehen, die auch
dem Staate gehören, und diese Behauptung ist von
keiner Seite widerlegt worden. Deshalb meine ich,
wäre es Sache der Bürgerschaft, ehe sie die Bauten
bewilligt, zu prüfen, wie die Sache wirklich steht. Ich
bin daher für Kommissionsberatung.

Herr Fr. Achelis: Herr Meyer hat die Frage
aufgeworfen: Was wird aus Bremerhaven, wenn der
Lloyd die Feldherrenklasse und die Baltimoreklasse nach
Bremen kommen läßt? Die Frage möchte ich beant-
worten. Ich möchte Herrn Meyer antworten, daß der
Lloyd die Verzinsung der ganzen Anlagen in Bremer-
haven für eine ganze Reihe von Jahren dem Staate
garantiert hat und daß der Lloyd selbst das größte
Interesse daran hat, den Verkehr in Bremerhaven in
möglichst großem Umfange aufrecht zu erhalten. Ich
hoffe, daß sich für den Lloyd die Zeiten, die schon an-
gefangen haben sich zu bessern, noch weiter bessern
werden und daß der Lloyd dann in der Lage ist, noch
viel größere Dampfer zu bauen. Daß solche Dampfer

wie der „Washington“ nach Bremen heraufgehen können, daran ist ja kein Gedanke, sie werden ewig in Bremerhaven bleiben, und es geht ja der Zug dahin, immer größere Dampfer zu bauen. Deshalb glaube ich, was den Lloyd anbetrifft, so kann sich Herr Meyer beruhigen.

Herr Robert Meyer hat gesagt, Bremerhaven erwies sich stets und hätte sich stets dankbar erwiesen für die großen Hafenanlagen, die wir in Bremerhaven geschaffen haben. Meine Herren, ich möchte dagegen nur hier an die Opposition erinnern, die Bremerhaven jüngst gegen die weitere Vertiefung der Unterweser gemacht hat. Das scheint kein großes Zeichen der Dankbarkeit zu sein. (Zustimmung.) Was die Vorlage selbst anbetrifft, so will ich nicht weiter darauf eingehen, da schon genügend stichhaltige Gründe ausgesprochen sind. Ich möchte Sie bitten, die Vorlage anzunehmen.

Herr Robert Meyer: Ueber die letzten Ausführungen des Herrn Achelis will ich mit Stillschweigen hinweggehen. (Lachen.) Es ist sehr schwer zu erkennen und zu unterscheiden, was Dankbarkeit ist, wie sie sich erweist und wie die Zeichen der Dankbarkeit aufgefaßt und gedeutet werden. Das ist eine große Rechtsfrage. (Große Heiterkeit.) Aber, meine Herren, mit den übrigen Ausführungen, die Herr Achelis abgegeben hat, kann ich mich abfinden, seine Erklärungen nehme ich dankbar entgegen, sie sind mir wertvoller als die Erklärungen des Herrn Senatskommissars (Lachen), der uns mit etwas abfüttern wollte, was ich bereits gelesen hatte. Diese Ausführungen halte ich nicht mehr notwendig. Dagegen hätte ich gern in bezug auf andere Momente Aufklärungen gehabt, die ich aufgeführt habe. Das ist der Moment, daß in Bremerhaven ein so großes Kapital heute unrentiert darniederliegt, daß Dampfer fortgehen und seit den letzten Jahren in Bremen Platz finden, daß die Lössräume leer liegen, und ich aus diesem Umstande fordern muß, daß eine Staatsregierung darüber nachdenke, was aus diesen ungeheuren Anlagen werden soll. Tatsächlich hat man in Bremerhaven weitgehenden Vermutungen Raum gegeben; so redet man davon, daß die Hafenanlagen unter Umständen ganz anderen Zwecken dienstbar gemacht werden sollen. Ich will sie nicht näher bezeichnen, durch die aber der Gebietsabtretungsvertrag eine Aenderung erfahren soll und muß. Wenn ich über diesen Punkt eine beruhigende Erklärung erhielte, so würde das für mich wertvoller sein. Wenn dann Herr Cramer ausgeführt hat, daß in bezug auf die Fracht meine Ausführungen nicht richtig seien, und die Frachtermäßigung von Bremen ins Inland diese Differenz ausgleiche, dann will ich darauf hinweisen, daß für 200 Orte für den Bezug von Baumwolle ins Inland die Fracht für Bremen und Bremerhaven gleich ist, erst für die übrigen Plätze tritt eine Differenz ein. Also meine Ausführungen dürften doch in der Hauptsache zutreffend sein. Dann, meine Herren, ich habe mit Freuden die vorgeschlagenen

Änderungen in bezug auf das Hafengeld entgegengenommen, denn dadurch werden endlich die Unterschiede zwischen den Säen in Bremerhaven und Geestemünde beseitigt. Was aber bestehen bleibt, das ist eine Differenz zwischen Bremen und Bremerhaven, und hauptsächlich liegt die Differenz darin und das Erschwerende für Bremerhaven in dem Löss- und Ladegezet. Dieses Löss- und Ladegezet müßte eine Aenderung erfahren. In dem Löss- und Ladegezet heißt es, daß die Empfänger zu entscheiden haben, wo die Ware gelöscht werden soll. Und wenn ein kleiner Teil nur, nicht der Kopfszahl nach, sondern dem Quantum der Ware nach, sich dagegen erklärt, daß die Ware in Bremerhaven gelöscht werden soll, dann sind auch die übrigen gezwungen, ihre Ware in Bremen in Empfang zu nehmen. In dieser Behandlung liegt eine Ungleichheit, und zwar zu Ungunsten von Bremerhaven. Wenn das Lössgezet eine Aenderung erfahren könnte, dann würden die Schmerzen in Bremerhaven gelindert werden, und dann würde Bremerhaven zu seinem Rechte kommen, auch die staatlichen Speicher und Lagerhäuser in Bremerhaven würden dann die nötige Benutzung finden. Ich empfehle dringend die Kommissionsberatung.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Donath, Jäger, Achelis, Dr. Apelt, Cramer.

Der Schluß wird unterstützt.

Herr Voigt: Ich möchte ersuchen, den Schluß nicht zu belieben. Was wir heute abend hören, daß ist sehr interessant, und zwar stehen meiner Auffassung nach zwei Interessentengruppen gegenüber, und aus diesem Grunde wäre es sehr gut, wenn alle Redner zum Worte kommen könnten, dann würde manch einer, der in der Bürgerschaft sitzt, noch etwas tiefer in die Sache hineinschauen können, und es würde im Interesse des Staates sein, wenn die Sache genügend beleuchtet würde.

Zur tatsächlichen Aufklärung:

Herr Cramer: Ob ein Schiff in Bremen oder in Bremerhaven zu löschen hat, das entscheidet nicht das Löss- und Ladegezet, sondern das Konnossement, und Baumwolle wird geliefert mit der Verschiffung nach Bremen. Das Schiff ist also auf Grund des Konnossementes gezwungen, nach Bremen zu gehen, wenn es dazu im Stande ist.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Madrian wird abgelehnt.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Antrag des Bürgeramts, betreffend die Eingabe von J. Bruns und Genossen.

Herr Dr. Quidde: Herr Präsident, meine Herren! Die Eingabe der Herren Bruns und Genossen und der Bericht der Juristischen Kommission an das Bürgeramt sind in Ihren Händen. Ich kann es deshalb unterlassen, auf die Einzelheiten, die in der Eingabe und dem Berichte der Juristischen Kommission enthalten sind, näher einzugehen. Ich erlaube mir nur darauf hinzuweisen, zu welchem Ergebnis die Juristische Kommission in ihrem Berichte gelangt ist.

Nach Ansicht der Juristischen Kommission ist es nicht die Aufgabe der Bürgerschaft, zu entscheiden, ob Tatsachen vorliegen, durch die Herr Bruns die dem Gewerbekonvent schuldiqe Achtung gröblich verletzt hat. Dieses hat nicht die Bürgerschaft zu beurteilen, sondern der Gewerbekonvent. Die Bürgerschaft hat sich aber mit der Frage zu beschäftigen, ob der Beschluß des Gewerbekonvents vom 30. November 1909, durch den Herr Bruns des Rechts zur Teilnahme an dem Gewerbekonvent für verlustig erklärt ist, gesetzmäßig oder aber unter Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen zustande gekommen ist. Eine Verletzung des Gesetzes, die Gewerbeammer betreffend vom 27. April 1906 ist anzunehmen, wenn Herr Bruns auf Grund des in der Eingabe wiedergegebenen Antrages vom 24. November 1909 des Rechtes zur Teilnahme am Konvent für verlustig erklärt ist, und zwar weil dieser Antrag motiviert eingereicht werden mußte, aber nicht motiviert eingereicht worden ist. (Zuruf: Das sind Ansichten.) (Zuruf des Herrn Bruns: Gott sei Dank!) Dasselbe Gesetz ist ferner verletzt worden, wenn in der Sitzung der Gewerbeammer vom 25. November 1909 beantragt worden ist, darüber zu beschließen, ob der Ausschließungsantrag gegen Herrn Bruns auf die Tagesordnung der nächsten Konventsversammlung kommen sollte, und wenn der Ausschließungsantrag unter Verweigerung der Abstimmung über jenen Antrag vom Vorsitz der Gewerbeammer auf die Tagesordnung des Konvents gesetzt worden ist; und zwar deshalb verletzt, weil in einem solchen Falle nicht der Vorsitz befugt war, darüber zu entscheiden, sondern die Gewerbeammer darüber zu bestimmen hatte. Das Gesetz ist drittens verletzt worden, wenn den Mitgliedern des Gewerbekonvents vor der Sitzung des Konvents vom 29. November weder durch die öffentlich bekannt gemachte Tagesordnung, noch durch die in § 18 Absatz 2 des Gesetzes vorgeschriebene besondere Einladung mitgeteilt ist, daß ein Antrag auf Ausschließung eines Mitgliedes zur Verhandlung stehe, und zwar deshalb verletzt, weil das Gesetz die öffentliche Bekanntmachung für alle Sitzungen vorschreibt, nicht nur für die öffentlichen, sondern auch für die vertraulichen Sitzungen. Das Bürgeramt hat sich der Auffassung der Juristischen Kommission angeschlossen, daß das Gesetz vom 27. April 1906 bei

dem Verfahren, welches zur Ausschließung des Herrn Bruns geführt hat, verletzt sei, wenn die tatsächlichen Behauptungen, die ich vorhin aufgeführt habe, und die in dem Berichte der Juristischen Kommission gesperret gedruckt sind, richtig sind. Darüber, ob diese Tatsachen auf Wahrheit beruhen, herrscht Streit, und es muß deshalb festgestellt werden, ob diese Behauptungen wahr sind. Das kann aber nur geschehen, wenn dem Senat diese Sache unterbreitet wird, denn der Senat ist nach § 57 der Verfassung zum Einschreiten gegen die Gewerbeammer und den Konvent befugt, während der Bürgerschaft dieses Recht nicht zusteht. Es bleibt nur der Weg, die Angelegenheit dem Senat zu überweisen. Im Bürgeramt ist die Ansicht vertreten, daß das Bürgeramt keine Veranlassung habe, auf Grund der Bestimmungen des § 47 der Verfassung, der Bürgerschaft zu berichten, weil nach dem Paragraph der Bericht nur für den Fall vorgeesehen sei, daß das Bürgeramt wahrnimmt, daß das Gesetz verletzt ist, während hier die Tatsachen durch die das Gesetz verletzt sein soll, bestritten sind. Das Bürgeramt hat sich dieser Auffassung nicht anschließen können, und zwar mit Recht. Wenn in einer Eingabe von an sich glaubwürdigen Herren, die von drei Bürgerschaftsmitgliedern mit unterzeichnet ist, Behauptungen enthalten sind, die, wenn sie wahr sind, Gesetzesverletzungen enthalten, dann ist das Bürgeramt, das durch § 47 der Verfassung zum Hüter der Verfassung, der Gesetze und Staatseinrichtungen bestellt ist, verpflichtet, eine Aufklärung herbeizuführen darüber, ob das Gesetz verletzt ist oder nicht. (Bravo!)

Namens des Bürgeramts beantrage ich:

Die Bürgerschaft beschließt, den anliegenden Bericht der Juristischen Kommission und die Eingabe von J. Bruns und Genossen dem Senat mit dem Ersuchen um Prüfung und Veranlassung des Erforderlichen zu überweisen.

Herr Stichnath: Herr Präsident, meine Herren! Sie werden sich jedenfalls gewundert haben, als Sie meinen Namen mit unter dieser Eingabe verzeichnet gefunden haben. Was mich bewogen hat, für Herrn Bruns einzutreten, das hatte seinen Grund darin, daß man Herrn Bruns im höchsten Grade unrecht getan hatte und die Behandlung seitens des Präsidiums der Gewerbeammer eine durchaus ungesetzliche war, ganz abgesehen von den Punkten, welche in lebenswürdiger Weise die Juristische Kommission kargelegt hat, wo große Gesetzesübertretungen stattgefunden haben; sie haben auch vorher des öfteren stattgefunden. Wir glaubten aber, daß dieses, was angeregt ist, vollständig genügen würde, um die Tätigkeit und die Machinationen, die in der Gewerbeammer vorgekommen sind, genügend zu kennzeichnen. (Zurufe: Zur Geschäftsordnung!) Sie werden jedenfalls mit mir der Meinung sein, daß diese Sache an und für sich . . . (Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Sie haben den Ausdruck „Machinationen“ gebraucht. Das ist ein Ausdruck, der namentlich einer Behörde gegenüber nicht statthaft ist. Ich muß den Ausdruck zurückweisen und bitte, ihn nicht wieder zu gebrauchen.

Herr Stichnath, fortfahrend: Wenn diese Behauptung an und für sich einer Behörde gegenüber nicht angebracht ist, so muß ich doch sagen, daß ich glaubte nach den Vorkommnissen, welche in der Kammer stattgefunden haben, diesen Ausdruck gebrauchen zu können. . . (Glocke.)

Präsident: Ich muß dringend bitten, derartige Behauptungen nicht wieder zu machen. Sie haben sie vorhin gemacht, und jetzt haben Sie denselben Ausdruck in umschriebener Form wieder gemacht. Das verbitte ich mir.

Herr Stichnath fortfahrend: Ich habe den Ausdruck nicht bestätigen und auch nicht wiederholen wollen. Ich habe damit nur sagen wollen, daß ich aus diesen Gründen dazu gekommen bin, diesen Ausdruck zu gebrauchen. (Glocke.) Ich werde mich bestrengen, den Ausdruck nicht wieder zu gebrauchen und nehme ihn hiermit zurück. Aber meine Herren, an und für sich hätte diese Streitsache wohl in der Gewerbekammer erledigt werden können und müssen. Wir haben das Beste gewollt, aber wir stießen stets auf Widerstand, und infolgedessen sind aus kleinen Ursachen große Wirkungen entstanden. Als Hauptgrund dieses Vorkommnisses und dieser ganzen Sache ist folgendes zu bezeichnen: Herr Bruns hat im Laufe dieses Sommers eben kurz vor den Ferien sich einmal erlaubt, den Antrag zu stellen, die Urwählerlisten der Industrieabteilung einer Revision zu unterziehen, und wenn diese Revision ordnungsmäßig stattgefunden hätte, dann wäre vielleicht der eine oder der andere Herr nicht berechtigt, dem Konvente anzugehören. — Der zweite Punkt ist, daß in der Kammer Sitzung am 16. Juli ein Beschluß gefaßt wurde, dahingehend, Herrn Bruns die tiefe Enttäuschung der Gewerbekammer auszusprechen. Dieser Beschluß war nicht gesetzmäßig gefaßt, insofern er nicht auf der Tagesordnung gestanden hatte und zweitens nicht, weil Herr Bruns keine Nachricht gegeben war, daß über diese Sache verhandelt werden sollte. Und drittens ist der Beschluß gefaßt, ohne Herrn Bruns Gelegenheit zu geben, sich zu verteidigen, also in Abwesenheit von Herrn Bruns. Ich glaube, in jedem ordnungsmäßigen Parlament und bei jedem Gerichtshofe ist es doch Sitte, daß, wenn über jemand zu Gericht geessen wird, der Betreffende doch gehört und ihm das Wort gestattet wird zur Verteidigung. Nun hat Herr Bruns dagegen protestiert, was wir alle jedenfalls auch getan hätten. Aber glauben Sie, daß die Gewerbekammer sich herbeilassen wollte, den Beschluß aufzuheben? Im Gegenteil, die Sache spitzte sich noch

mehr zu, und zwar dadurch, daß ein Gewerbekammermitglied sich die Äußerung erlaubte, die Handlungen, die von Herrn Bruns gemacht seien, seien gemein und ehrenrührig. Der Präsident der Gewerbekammer hat nur veranlaßt, daß diese Äußerung zurückgenommen wurde. Damit war die Sache erledigt. Was ist nun der Grund, daß Herr Bruns „die tiefe Enttäuschung“ ausgesprochen wurde? Nur lediglich, daß er einem Dritten etwas erzählt hatte aus einer Kommissionsitzung, und es steht nirgends geschrieben, daß die Verhandlungen der Gewerbekammer und deren Kommissionen vertraulich sind. Ich sah es kommen, daß aus kleinen Sachen etwas Großes werden würde. Ich habe mich bemüht, die Sache zum Frieden zu bringen. Aber es war nicht möglich. Ich habe die Niederlegung einer Vermittlungskommission beantragt. . . (Glocke.)

Präsident: Ich bin der Ansicht, daß die Ausführungen, die Sie soeben gemacht haben, nicht für die Bürgererschaft bestimmt sind. Wir können die Sache nicht kontrollieren. Wir haben die Mitteilung entgegenzunehmen, welche Herr Bruns uns gemacht hat und den Bericht der Juristischen Kommission. Daß Sie darüber in erweiterter Form berichten wollen und die Eingabe von Herrn Bruns mit Erläuterungen versehen wollen, daß geht nicht an; das ist nicht Sache der Bürgererschaft.

Herr Stichnath fortfahrend: Herr Präsident! Ich bin der Meinung, etwas mehr vorbringen zu müssen, denn ich habe keine Garantie, daß der Antrag heute in der Bürgererschaft genehmigt wird, und infolgedessen möchte ich bitten, mir eine etwas größere Ausdehnung in der Redefreiheit gestatten zu wollen. (Herr Donath: Sehr richtig!)

Präsident: Nach meiner Meinung haben wir heute die Eingabe von Herrn Bruns vor uns, aber nicht das, was Sie noch weiter ausschmücken wollen oder noch weiter hervorheben wollen. Das geht nicht. Was in der Gewerbekammer passiert ist und was Sie erzählen, ist ja sehr schön (Heiterkeit), aber das können wir nicht kontrollieren. Ich möchte bitten, sich kurz zu fassen.

Herr Stichnath fortfahrend: An und für sich finde ich es aber nicht schön (Große Heiterkeit), was in der Gewerbekammer stattgefunden hat, denn bei einigermaßen gutem Willen und Gerechtigkeit hätte das in der Gewerbekammer nicht passieren können. (Herr Dr. Feldmann: Ich bitte um Schutz!) (Glocke.)

Präsident: Sie haben gesagt, „bei einigermaßen gutem Willen und Gerechtigkeit hätte das nicht passieren können“. Diese Äußerung kann ich nicht hingehen lassen. Das dürfen Sie nicht sagen, und das muß ich entschieden zurückweisen. Das ist eine Äußerung,

die wir nicht kontrollieren können. Wir können nicht dulden, daß Sie das Präsidium der Gewerbekammer in der Weise heruntersetzen.

Herr Stiehnath fortfahrend: Herr Präsident! Ich habe nicht die Absicht, Ihnen die Geschäftsführung zu erschweren. Aber ich glaube, nachdem mir die Redefreiheit eingeschränkt worden ist, dieses ausführen zu müssen, um die Sachen und die Verhältnisse, wie sie in der Gewerbekammer vorgekommen sind, charakterisieren zu können, um dadurch eine Abkürzung meiner Ausführungen zu erzielen. Ich habe im guten Glauben gehandelt. — Was ich gesagt habe wegen der Unge rechtigkeit, so habe ich geglaubt, es sagen zu dürfen, weil ich den Präsidenten der Gewerbekammer in einer Kammer Sitzung der Parteilichkeit seiner Geschäftsführung bezichtigt habe und dafür keinen Ordnungsruf bekommen habe, so nehme ich an, daß diese Behauptung, die ich in der Gewerbekammer getan habe, von dem Präsidenten der Gewerbekammer und von den Anwesenden als richtig anerkannt ist. (Heiterkeit.) — Nun zur Sache. Also die Kommission wurde gewählt zu prüfen und zu vermitteln. Aber glauben Sie, daß sie vermittelt hat? Es ist keiner von den Streitenden geladen, nicht Herr Dr. Michaelis und nicht Herr Bruns. Sie beschloß, wir haben nichts zu vermitteln, wir haben zu prüfen und damit ist die Schule aus. Der Beschluß wurde von der Gewerbekammer zu recht erkannt, und dadurch ist die große Sache entstanden. In der betreffenden Sitzung der Gewerbekammer erlaubte der zweite Präsident Herr Struckmann sich, weil der erste Konsulent auch etwas aus den Verhandlungen der Gewerbekammer Dritten erzählt hatte und ihm daselbe von Herrn Bruns vorgehalten wurde, zu sagen: Wer das zuerst getan hat, muß bestraft werden. (Heiterkeit.) Der Herr Konsulent Dr. Michaelis findet das lächerlich! (Herr Leymann: Es ist aber Tatsache.) Der erste Konsulent hat uns auch den Vorwurf gemacht, daß alle, die mit Herrn Bruns gingen, Lust seien in seinen Augen. (Herr Leymann: Das ist richtig!) Die Gewerbekammer sieht am liebsten, wenn sie aus ihrer Ruhe nicht herauskommt; und wenn sich einer rührt und verlangt, daß auf Grund der Geschäftsordnung — die allerdings nur in einem Exemplar vorhanden ist — (Große Heiterkeit) die Sitzung geleitet wird, dann ist es den Herren nicht angenehm, sie wollen nicht aus der alten Fassung heraus. In einer andern Versammlung ist gesprochen worden von der „Schlafkammer im Gewerbehaus“. Ich will damit unsere Gewerbekammer nicht bezeichnen haben. Daraus können Sie sehen, wie es dort hergeht. Aber ich will dem Wunsche des Herrn Präsidenten nachkommen und nicht weiter auf die Sache eingehen.

Nach dem Bericht der Juristischen Kommission hat sich der Vorsitz der Gewerbekammer fortgesetzt Verletzungen des Gesetzes zuschulden kommen lassen. Ich möchte dafür noch ein ferneres Beispiel anführen. Ich

hatte Protest eingelegt gegen die Abstimmung im Gewerbekonvent, auf Grund dessen Herr Bruns ausgeschlossen worden ist. Dieser Protest ist erst gestern nach drei Wochen zur Verhandlung gekommen. Er ist anerkannt vom Präsidium und es ist auch protokolliert, daß der Protest erhoben ist, man hatte aber trotzdem nichts Eiligeres zu tun, als drei Tage nach jener Sitzung Herrn Bruns mitzuteilen, daß er ausgeschlossen sei. Das hätte doch erst geschehen dürfen, wenn über den Protest entschieden war, daß der Beschluß zu Recht bestehe. Aber gestern abend erst wurde der Protest endlich erledigt. Aber wie! Trotzdem bei der Abstimmung in der Konventsversammlung sehr große Fehler gemacht sind, wurde gegen sieben Stimmen der Protest zurückgewiesen. Es ist ganz gut, daß die Sache des Herrn Bruns in die Öffentlichkeit gelangt ist, das große Publikum sieht daran, wie es in der Gewerbekammer zugeht, und ich glaube, daß nun in Zukunft eine Besserung zu erhoffen ist. Im übrigen bitte ich, den Antrag des Bürgeramts anzunehmen, ich gebe Ihnen nochmals die Versicherung, daß alles, was von uns berichtet ist, nur Tatsachen sind.

Herr Leymann: Man kann leicht die Frage aufwerfen: Weshalb geht ihr mit solchen Sachen an die Bürgererschaft? (Sehr richtig!) Bedauerlicherweise haben wir nicht anders gekonnt. Ich möchte hervorheben, es wäre richtiger gewesen, diese Unannehmlichkeiten in der Gewerbekammer selbst zu regeln. (Sehr richtig!) Dazu hätte jeder seine Hand bieten sollen. Ich habe selber mehr als einmal gesagt, man sollte diese Sache in der Kammer regeln. Herr Bruns war auch dafür, aber der Präsident selbst sagte: „Hier gibt es keine Vermittlung zwischen der Gewerbekammer und Bruns.“ Das charakterisiert die ganze Sache. (Zuruf von Herrn Dr. Feldmann.) Jawohl, Herr Dr. Feldmann, es ist tatsächlich so und es steht so im Protokoll, wo es nicht anders gebracht werden konnte, und die Protokollfassung haben Sie genehmigt. (Herr Struckmann: Regen Sie sich doch nicht auf!) Herr Struckmann, Sie kommen auch noch! Wenn man so etwas sieht, daß kein anderer Weg überbleibt, dann muß man sich an die höchste Instanz wenden, an Senat und Bürgererschaft, die mögen nun entscheiden (Herr Garves: Oberlandesgericht!). Da gehen Sie vielleicht hin. Ein Recht, was einer hat, das läßt er sich unter keinen Umständen nehmen, auch nicht von der Gewerbekammer. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Daß wir den guten Willen hatten, den Frieden wirklich zu befestigen, das geht auch daraus hervor, daß ich am Tage vor der Abstimmung in der Gewerbekammer selber zu Herrn Senator Delrichs gegangen bin, der das Recht hat, als Vorsitz der Gewerbekommission jeden Augenblick in die Sitzung zu kommen, er möchte doch kommen, daß diese unheilvolle Sache endlich erledigt würde. Ja, meine Herren, auch der schien keinen großen Mut zu haben (Große Heiterkeit) zu

kommen, er schien schon mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten verhandelt zu haben, er ging darüber hinweg. Jetzt wäre er aber wahrscheinlich gern gekommen, nachdem er gesehen hat, was für Früchte aus dieser Blüte gekommen sind. Dann steht in dem Bericht der Juristischen Kommission: Wenn diese Tatsachen richtig wären — — — (Zuruf: Wenn!) Ja, wenn! Was ist es aber denn, was wir eingereicht haben? Weiter gar nichts als der nackte Schriftwechsel zwischen Herrn Bruns und der Kammer. Hat Herr Bruns richtig geschrieben und hat die Kammer die Briefe richtig geschrieben, dann ist es an dem, was wir eingereicht haben, daran ist nicht zu deuteln. Hätten die Herren nicht im Bürgeramt — da sind ja vier der Herren der Kammer Vertreter — Gelegenheit gehabt, für das Gegenteil einzutreten und zu beweisen: Das, was da mitgeteilt ist, entspricht nicht den Tatsachen? (Zuruf: Nein!) Nein, sie haben es nicht getan, weil sie es nicht konnten. (Zuruf: Wir durften aus der vertraulichen Sitzung nichts sagen!) Ja, hinter der Vertraulichkeit verschleiern Sie sich immer allzugern, Sie möchten alles verhandeln im Kreise der Vertraulichkeit, damit Ihre Ungerechtigkeit und Rechtsbeugung nicht an die Öffentlichkeit kommt.

Präsident: Den letzten Ausdruck kann ich nicht zulassen. Eine Rechtsbeugung ist bis zu diesem Augenblick nicht bewiesen.

Herr Leymann: Das geht doch aus dem Bericht der Juristischen Kommission hervor.

Präsident: Nein, bis zum Augenblick ist noch nicht bewiesen, daß eine Rechtsbeugung vorgekommen ist, und solange das noch nicht bewiesen ist, dürfen Sie eine derartige Äußerung nicht machen.

Herr Leymann: Dann nehme ich den Ausdruck zurück. Es ist also keine Rechtsbeugung vorgekommen. Dann hat man den Antrag schließlich formuliert; aber, meine Herren, was für einen Antrag! Man fürchtet erst, es solle das und das geschehen. Ich möchte die Juristen fragen, besonders die Herren Richter, ob sie wohl schon jemand verurteilt haben, von dem sie befürchteten, er könne das oder das Verbrechen begehen. So etwas hat es in der ganzen Welt noch nicht gegeben, das gibt es nur in der bremischen Gewerbekammer. Man befürchtet, und darauf wird Herr Bruns verurteilt. Das läßt tief blicken. Wir haben die Sache an das Bürgeramt gebracht in der Erwartung, man würde jedenfalls die wichtige Angelegenheit der Juristischen Kommission überweisen. Ich muß als Mitantragsteller der Juristischen Kommission Dank aussprechen, daß sie in so rascher und prompter Weise Antwort gegeben hat und so einem bremischen Bürger zu seinem Rechte verhilft. Ich möchte bitten, einstimmig dafür einzutreten, daß die Sache dem Senat überwiesen wird.

Präsident: Herr Dr. Michaelis, Sie hatten das Wort zur Geschäftsordnung erbeten?

Herr Dr. Michaelis: Ich kann jetzt verzichten.

Herr Hagemeyer: Ich verzichte auch.

Es wird Schluß beantragt, der Antrag aber wieder zurückgezogen.

Herr Struckmann: Die Gegner dieses Antrages, dieses Resultats können nur damit einverstanden sein, daß die Sache dem Senat überwiesen wird. (Herr Leymann: Weiter wollen wir nichts!) Es ist immer gesagt worden, die Gegner scheuten die Öffentlichkeit. In keiner Weise. Warum sollten die Gegner irgend etwas gegen Herrn Bruns gehabt haben? Es wird auch gesagt, die Kammer hätte geschlafen. Dann haben die Herren mit geschlafen, denn seit Juni spielt die Geschichte, und Sie sind mit in der Kammer! Daraus können Sie ihr also keinen Vorwurf machen, wie Herr Stichtnath den Gegnern macht.

Ich habe in dem Bericht der Juristischen Kommission verschiedene Mängel gefunden. Die Juristische Kommission sagt, die §§ 14 und 20 der Geschäftsordnung müßten zusammen gesehen und verhandelt werden. Ich bin der Meinung, das ist nicht der Fall. § 20 spricht von gewöhnlichen Anträgen, die an den Konvent kommen, die müssen motiviert dem Vorstand oder dem Präsidium eingereicht werden. Dagegen müssen die Anträge auf Ausschließung eines Mitgliedes von 30 Mitgliedern unterzeichnet und ebenfalls eingereicht werden; daß sie auch motiviert werden müssen, steht nicht dabei. Nun sagt die Juristische Kommission: Das ist ja selbstverständlich, wenn schon bei gewöhnlichen Anträgen eine Motivierung notwendig ist, dann erst recht bei diesen Anträgen. Ich bin der gegenteiligen Meinung. Wenn der Senat z. B. eine Mitteilung an die Bürgerschaft gelangen läßt, über die nicht gesprochen werden soll, wenn z. B. zu verhandeln ist über den Gegenstand, ein Stück Land anzukaufen für die Schule in der Gröpelinger Vorstadt, so muß das vertraulich sein. Wenn aber, wie die Juristische Kommission exemplifiziert, ein Antrag, der von 30 Leuten unterschrieben ist, auch motiviert sein soll, dann ist damit die Vertraulichkeit überhaupt aufgehoben. Anträge, die den Zweck haben, dürfen in keiner Weise vorher publiziert werden, sie müssen in der Körperschaft vertraulich verhandelt werden. Das hätte die Juristische Kommission sagen sollen. Sie hat gesagt, solche Anträge könnten luvertiert jedem Mitgliede mitgeteilt werden. Früher sind den Bürgerschaftsmitgliedern auch vertrauliche Mitteilungen unter Luvert durch die Post ins Haus geschickt. Es ist aber vorgekommen, daß solche Briefe nicht angekommen sind oder daß sie aus dem Briefkasten verschwunden sind, seitdem werden solche Sachen durch die Polizei gegen Quittung ausgetragen, da kann so etwas nicht vorkommen. So können wir es nicht machen. Solche

Sachen, die so schwerwiegend sind wie die vorliegenden, können erst in der vertraulichen Sitzung besprochen werden, und dann hat jeder Stellung zu nehmen, das Material dafür wird ihnen zugestellt in der vertraulichen Sitzung. (Herr Bruns bittet ums Wort, verzichtet aber sofort wieder.) In der vertraulichen Sitzung müssen diese Sachen vorgenommen werden, das ist das einzig richtige. Der Angelpunkt, auf den Herr Bruns eingegangen ist und den Herr Leymann auch erwähnt hat, das ist die mangelhafte Motivierung. Eine Motivierung sollte der Antrag nicht haben, die brauchte er nicht, die ist nicht nötig, die wäre widersinnig. Ueberlegen Sie es sich! Wir können ja sehen, was dabei herauskommt. (Herr Bruns hält dem Redner seine Akten entgegen.) Sie haben es auf dem Papier, ich habe es im Kopfe. (Zuruf von Herrn Leymann: und Garves in der Brust! — Heiterkeit.) Herr Stichnath ist weit auf die Sache eingegangen, und Herr Leymann hat gesagt, wenn das Präsidium und die übrigen Mitglieder der Kammer nur zu einem Vergleich geneigt gewesen wären, wäre aus der ganzen Sache nichts gekommen. Ich habe Herrn Bruns gesagt: Die Kammer wird ihren Beschluß zurücknehmen, wenn Sie erklären, daß Sie sich versehen haben. (Oho! — Zuruf von Herrn Bruns: Unwahrheit! — Herr Leymann: Das Gegenteil! — Unruhe.) So liegt die Sache, daß Sie die Sache vom Baune gebrochen haben. Herr Bruns hat etwas, was vertraulich war, herausgetragen, da war die Kammer nicht in der Lage, das hingehen zu lassen. Die Kammer, die Majorität der Kammer steht auf dem Standpunkt, daß sie alles der Öffentlichkeit übergeben kann. Wenn der Senat die Sache geprüft hat, mag herauskommen was das will. Die Mitglieder der Kammer, die für den Antrag gewesen sind, Herrn Bruns da auszuschließen, können das voll und ganz motivieren.

Präsident: Ich muß Herrn Bruns darauf aufmerksam machen, daß es nicht gestattet ist, einen Zuruf zu machen, wie er getan hat. Wenn Sie das Wort haben wollen, melden Sie sich, machen Sie aber nicht derartige Zurufe.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Dr. Michaelis: Ich weiß nicht, wozu es führen soll, wenn die Bürgerschaft in dieser Weise weiter verhandelt. Von der einen Seite werden Angriffe und Klagen gegen die und die Behörde vorgebracht, und die Bürgerschaft ist nicht in der Lage, das zu kontrollieren, und von der andern Seite werden die Behauptungen bestritten. Dem Senat stehen ja die Protokolle zur Verfügung. (Herr Leymann: Uns nicht?) Ihnen natürlich auch. Sie berufen sich ja ständig auf die Protokolle. Ich muß sagen: solange die Bürgerschaft solche Fragen nicht lösen kann, sollte sie auch kein Urteil fällen. Sie werden ja den Bericht bekommen, die Sache ist ja längst dem Senat überreicht, und der Senat wird sicher der Bürgerschaft die

Mitteilung nicht vorenthalten, wenn sie es wünscht — ich höre, daß ein Antrag dahin gestellt werden soll. Aber es führt zu nichts, wenn eine Behauptung über die andere hier aufgestellt wird, während wir über die Einzelheiten nicht sprechen dürfen, weil sie vertraulich sind. Von dem Bericht der Juristischen Kommission will ich auch nichts sagen. Wir sollten heute über die Sache nicht verhandeln.

Zur tatsächlichen Aufklärung:

Herr Bruns: Herr Präsident! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich habe hinreißen lassen, zu den Ausführungen von Herrn Struckmann „Unwahrheit“ zu rufen. Ich habe weiter nichts zu tun, als ein Schriftstück aus meinem Briefwechsel mit Herrn Senator Delrichs zu verlesen. Folgendes habe ich Herrn Senator Delrichs geschrieben:

Bremen, den 29. Oktober 1909.

Herrn Senator Dr. jur. Delrichs
Bremen.

Nach der mir von Ihnen und Herrn Senator Stadtländer gütigst gewährten Unterredung erkläre ich mich hiermit bereit, die folgende Erklärung in der Gewerbekammer abzugeben:

„Ich erkenne an, daß ich die fragliche Äußerung aus der Kommissionssitzung der Gewerbekammer über Dr. Brenneisen diesem nicht hätte mitteilen sollen.“

„Ich habe dieses aber nur getan, weil ich mich für verpflichtet hielt, Herrn Dr. Brenneisen Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen; es lag mir dabei die Absicht fern, Herrn Dr. Michaelis Unannehmlichkeiten zu bereiten.“

wenn der Vorstand der Gewerbekammer bereit ist, den Beschluß, durch welchen mir die tiefe Entrüstung der Gewerbekammer ausgesprochen wird, zurückzunehmen resp. aufzuheben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Joh. Bruns.

In einem weiteren Schreiben habe ich gebeten, der Vorstand möchte es befürworten, den gefaßten Beschluß wieder aufzuheben, und was meinen Sie, was hat Herr Senator Delrichs mir geschrieben? Hier ist die Originalschrift. Der Vorstand verlangt, ich sollte mein Bedauern aussprechen für das, was ich nicht zu bereuen habe Leuten gegenüber, die mir gesagt hatten, meine Handlung sei gemein und unehrenhaft. Man verlangt von mir, daß ich diesen Leuten gegenüber mein Bedauern aussprechen solle! Das erwartet niemand von einem freien Bürger. Nun bitte ich zu entscheiden, ob man es mir nicht nachfühlen kann, wenn ich mich einen Moment vergessen habe. Das Gegenteil von dem, was Herr Struckmann ausgeführt, habe ich getan;

und dann wagt ein Herr mit weißem Haar hier zu sagen, ich wäre nicht zum Frieden bereit gewesen, und immer habe ich darum gebeten, man wolle aber nicht. (Bravo!)

Zur Geschäftsordnung:

Herr Henke: Ich war sehr erstaunt, daß ein an der Sache interessierter Herr, wie Herr Dr. Michaelis, darauf hinzuwirken suchte, daß diese Debatte beendet werde. Ich bin der Meinung, daß das nicht in seinem Interesse liegt. Dann habe ich mich gewundert über die Logik von Herrn Dr. Michaelis. Er meinte, die Bürgerschaft könnte das nicht beurteilen; er meint, auf der einen Seite behaupten sie so, und auf der andern so. Sie kennen doch das schöne Wort: Durch zweier Zeugen Mund wird überall die Wahrheit kund. Ich bin der Meinung, die Bürgerschaft hat Interesse genug daran, und Herr Michaelis braucht nicht besorgt zu sein, wer von den beiden Parteien das Recht hat. Ich bin im übrigen der Meinung, daß es sehr wohl angebracht ist, über diese Sache weiter zu debattieren, einmal, weil wir so weit fortgeschritten sind, es würde sonst manche halbe Meinung in die Welt getragen werden, und dann, weil die Debatte sehr interessant ist. (Heiterkeit.) Sie ist auch sehr lehrreich. Kein Mensch wird z. B. erfreuter darüber sein, als der Bremer Senat, denn er hat in den Streitenden die Kerntruppe vor sich, die neulich die Verfassung umstürzen wollte.

Herr Dr. Feldmann: Ich halte es nicht für der Mühe wert, auf die ungerechtfertigten Angriffe von den Herren Stichnath und Leymann zu antworten. Ich hatte mir ohnehin vorgenommen, über die Materie in der Bürgerschaft kein Wort zu verlieren. Nachdem ich so weit herausgefordert bin, erkläre ich als Vorsitzender der Gewerbekammer, daß ich die Ausführungen der Juristischen Kommission als zutreffend nicht ansehen kann. Sie enthalten in verschiedenen Punkten unrichtige Behauptungen. Ebenso sind in der Eingabe von Bruns und Genossen verschiedene Tatsachen unrichtig dargestellt. (Zuruf: Na, solche Verdrehungen!) Die Gewerbekammer hat der Bürgerschaft gegenüber keine Gelegenheit, ihre Auffassung zur Geltung zu bringen. Sie ist um so mehr darin behindert, als sie durch das Gesetz gebunden ist, die Geheimhaltung der Verhandlungen zu respektieren. Nun haben wir gehört, daß die Sache dem Senat zur Behandlung überwiesen werden soll, da kann die Gewerbekammer mit Recht erwarten, daß der Senat sie hören wird, wie sie sich zu den einzelnen Punkten stellt. Dann wird der Senat prüfen und entscheiden. Im übrigen bestreite ich, daß bei der Behandlung des Antrags, Herrn Bruns aus dem Konvent auszuschließen, irgend ein Formfehler vorgekommen ist oder die gesetzlichen Vorschriften verletzt sind; das wird sich später ergeben, wenn der Senat der Bürgerschaft berichtet hat.

Herr Notar Tebelmann: Ich will zu dem Antrage des Bürgeramts ein Amendement stellen. Nach dem Antrage soll der Senat ersucht werden, in eine Prüfung der Sache einzutreten. Nun ist nicht gesagt, daß auch die Bürgerschaft ersucht, ihr über das Ergebnis demnächst Mitteilung zu machen und daher erlaube ich mir zu beantragen:

und ihr über das Ergebnis der Untersuchung demnächst Mitteilung zu machen.

Sonst könnte es sein, daß die Bürgerschaft kein Wort wieder darüber hört. (Sehr gut!)

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Herr Struckmann: Herr Präsident, meine Herren! Herr Bruns hat in unangenehmer Weise über mich gesprochen. (Zuruf: Nein!) Ich muß das zurückweisen. Ich will die Sache klarstellen, wie es gewesen ist. Herr Bruns führt an, daß er mit Herrn Senator Delrichs gesprochen habe, und wie das gekommen ist, will ich sagen. Ich ging vor Herrn Bruns Hause vorbei. Da klopfte Herr Leymann an das Fenster und rief mich herein. Ich ging hin, und die Herren hatten einen großen Stoß Älten vor sich. Aus diesen hat Herr Bruns viel über Herrn Dr. Michaelis vorgebracht. (Zuruf: Soll das auch vorgebracht werden?) Jawohl, das ist der Anfang der Geschichte. Und darauf hat Herr Bruns zu mir gesagt: Jetzt sind Sie auch wohl unserer Meinung über Herrn Dr. Michaelis? Dann habe ich geantwortet: Ich muß erst Herrn Dr. Michaelis fragen, ob die Sache sich so verhält, wie Sie sie mir jetzt mitgeteilt haben; Herr Dr. Michaelis hat die Anschuldigungen bestritten. Herr Bruns ist nun zu Herrn Senator Delrichs gegangen und hat gesagt: Herr Struckmann ist auch ganz anderer Ansicht; er steht ganz auf meiner Seite. (Hört, hört!) Und da habe ich zu Herrn Senator Delrichs gesagt: Wie kommt Herr Bruns dazu, das zu behaupten? (Zuruf: Ist nicht zu sagen!) Ja, das habe ich so verstanden. Ich habe zu Herrn Senator Delrichs gesagt: Herr Bruns muß erst anerkennen, daß er einen Fehler begangen hat, dann wird die Kammer das Schreiben, das sie an ihn gerichtet hat, zurücknehmen. Herr Bruns hat selber gesagt, daß er sich darin etwas vergeben hätte. So liegt die Sache. Was er mit Herrn Senator Delrichs abgesprochen hat, das weiß die Kammer nicht. Er sollte in der Kammer erklären, daß er sich vergangen hatte, eher konnte die Kammer keine Stellung dazu nehmen.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Schütte: Was wir seit einer Stunde gehört haben, das ist keine Debatte, sondern ein Anschwärzen von rechts nach links. Ich habe, persönlich muß ich das sagen, nicht das mindeste Interesse an diesen Ausführungen. Wenn andere Herren mir darin beistimmen, dann möchte ich Schluß beantragen.

Rednerliste: Herr Dr. Michaelis.

Herr Dr. Michaelis verzichtet.

Präsident: Dann ist die Debatte geschlossen.

Herr Dr. Quidde (Schlußwort): Ich will nicht auf alle Ausführungen des Herrn Struckmann eingehen. Es ist sehr bedauerlich, daß er anderer Ansicht ist über das Verhältnis der §§ 14 und 20 des Gewerbekammergesetzes zu einander. Ich hoffe aber, daß die Bürgerschaft der Ansicht der Juristischen Kommission folgen wird. Ich glaube, daß dieselben Herren der Juristischen Kommission, die bei der Beratung zugegen und einstimmig der Ansicht waren, die im Berichte der Kommission wiedergegeben ist, diese Frage wohl etwas besser beurteilen können, als Herr Struckmann. (Sehr richtig!) Ferner glaube ich, daß Herr Struckmann die Ausführungen darüber, daß die Tagesordnung bekannt gemacht werden muß, einerlei, ob es sich um eine öffentliche oder eine vertrauliche Sitzung handelt, entweder nicht gelesen oder nicht verstanden hat. Wenn er sie nicht verstanden hat, so mag das daran liegen, daß diese Sache eine juristische ist, in der Herr Struckmann nicht zuhause sein wird.

Sodann muß ich Herrn Dr. Feldmann entgegen treten. Er hat der Juristischen Kommission zum Vorwurf gemacht, ihr Bericht enthalte unrichtige Tatsachen oder Behauptungen. Das ist nicht der Fall. (Hört, hört!) Der Bericht erörtert nur einige der in der Eingabe enthaltenen Behauptungen und macht Rechtsausführungen darüber. Er stellt aber keine tatsächlichen Behauptungen auf. Wie Herr Dr. Feldmann dazu kommt, zu sagen, der Bericht enthalte unrichtige Tat-

sachen, ist mir unerfindlich. Klugerweise hat Herr Dr. Feldmann unterlassen, diese Anschuldigung zu begründen.

Im übrigen ist gegen den Antrag des Bürgeramts nichts eingewandt; im Gegenteil ist von allen Seiten zugestimmt, daß dem Antrage des Bürgeramts zu entsprechen sei, die Sache zu weiterer Erledigung dem Senat zu überweisen. Ich bitte, den Antrag des Bürgeramts und das Amendement von Herrn Notar Tebelmann anzunehmen.

Präsident: Ich darf wohl annehmen, daß wir beides verbinden.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Antrag des Bürgeramts wird mit dem Amendement des Herrn Notar Tebelmann angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag des Bürgeramts auf Abänderung des § 15 des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Richter von Spreckelsen: Bei der so weit vorgeschrittenen Zeit halte ich es nicht für angebracht, heute abend in die Beratung dieses Gegenstandes einzutreten. Ich bitte, ihn heute von der Tagesordnung abzusetzen. (Sehr richtig! Unterstützt!)

Die Bürgerschaft beschließt, nicht mehr über den Gegenstand zu verhandeln.

Schluß 8 Uhr 55 Minuten.